

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837**

101 (12.4.1837)



# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 101.

Mittwoch, den 12. April 1837.

## Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 31. März. Man liest in der großh. Hess. Ztg.: Seitdem der dahier wegen Hochverraths u. s. w. in Untersuchung gestandene Pfarrer Weidig in dem Gefängniß sich selbst entleibt hat, sind in öffentlichen Blättern verschiedentlich Artikel erschienen, welche auf jenes Ereigniß Bezug hatten, und mehr oder weniger versteckt auf die Möglichkeit hindeuten, daß der selbstmörderische Entschluß Weidigs durch harte Behandlung in der Haft veranlaßt worden seyn könnte. Da es dem Publikum leicht seyn dürfte, die trübe Quelle zu errathen, aus welcher jene Artikel geflossen seyn mochten, so stand nicht zu befürchten, daß das fest gegründete Vertrauen zu der Gerechtigkeit und Humanität unserer Gerichtsbehörden im mindesten erschüttert werden könnte und eine widerlegende Aeußerung schien um so unnötiger, als sie Mißtrauen in den gesunden Sinn des Publikums verrathen haben würde. — Wenn aber jene Artikelschreiber sich nicht mehr auf solche verächtliche, hämische Anspielungen beschränken, sondern einen Schritt weiter gehen, und mit erfundenen thätlichen Behauptungen aufzutreten keine Scheu tragen: so ist es an der Zeit, ihre böshafte Angriffe gegen unsere Gerichte und Untersuchungsbeamten, — Angriffe, die vielleicht aus einer gewissen innern Unruhe ihrer Bethätigten hervorgehen mögen — öffentlich zurückzuweisen. Man findet nämlich in dem „Schweizerischen Beobachter“ vom 17. März d. J. einen Artikel, in welchem, nachdem sich zuerst auf einen über Weidigs Selbstmord in der „Allgemeinen Augsburger Zeitung“ befindlichen Aufsatz bezogen worden ist, folgendes gesagt wird: „Nach einer solchen, in einem unter Zensur stehenden deutschen Blatte enthaltenen, Charakteristik des Unglücklichen, muß man sich tief empört fühlen, wenn man in einem Schreiben aus Darmstadt in der „Helvetia“ mitgetheilt liest: Vorige Woche begab sich der Instruktionsrichter Georgi in das Gefängniß, um Weidig das Geständniß des Verbrechens, dessen man ihn bezüchtigte, zu entreißen. Da der Gefangene sich weigerte, dem Verlangen des Richters zu entsprechen, ließ ihm dieser eine tüchtige Tracht Prügel reichen. Nach dieser barbarischen Behandlung hat sich Weidig in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar die Arterien der Hände und Füße, so wie die Luftröhre mit Scherben seiner Flasche zerschneiden. — Mit seinem Blute hatte er an die Mauer die Worte geschrieben: Jeder Vertheidigung beraubt, bleibt mir nichts übrig, als mein Leben auf diese Weise zu enden. — Diese Worte wurden auf Befehl des Instruktionsrichters weggelöscht.“ Wir sind daher ermächtigt

worden, diese Erzählung von Handlungen des Untersuchungsrichters für eine unverschämte und böshafte Verläumdung zu erklären. Weidig hat während der ganzen Dauer seiner Haft nie einen Schlag erlitten. Seine Verpflegung war der seiner politischen Mitgefangenen völlig gleich und gab nie zu einer Klage Veranlassung. Von seinem, in der ersten Zeit der Haft berechneten Benehmen, durch den schneidendsten Hohn und die injuriösesten Aeußerungen gegen die Staatsautoritäten und den Untersuchungsrichter selbst diesen außer Fassung zu bringen, ihn zu übereilten Schritten zu verleiten, daneben den Gang der Untersuchung zum Nachtheil der Komplizen zu hemmen, war er, von der Erfolglosigkeit überzeugt und durch ernste Verfügungen großh. Hofgerichts eines Andern belehrt, zurückgekommen. Alle seine Beschwerden, die stets mit Gewissenhaftigkeit aufgenommen wurden, sind vom großh. Hofgerichte zu Gießen und vom großh. Oberappellations- und Kassationsgerichte sämmtlich als unbegründet erkannt, und alle Maßnahmen, die der Inquirent gegen das unwürdige Benehmen eines peinlich Angeklagten, der dem gebildeten, dem Stande eines Predigers angehörte, gegen ein Benehmen, dessen spezielle Veröffentlichung die Freunde Weidigs wohl nicht wünschen werden, verfügte, sind gebilligt worden. — Daß dieser von dem Rechte der Beschwerde reichlichen Gebrauch machen konnte und wirklich gemacht hat, zeigen die Gerichtsakten. Die von ihm abgelegten Geständnisse sind ihm durch keine Mißhandlung abgedrungen worden; er war auch der Mann nicht, durch gewaltsame Mittel sich dazu bewegen zu lassen. Die ihm mit Evidenz vorgehaltenen Verhältnisse haben ihn allein den ganzen Umfang seiner Belastung erkennen lassen. — Jedermann weiß, daß nach den hessischen Gesetzen die Vertheidigung des Angeklagten im vollsten Maße gesichert ist, und Weidig war, wenigstens in diesem Theile der Gesetzgebung, kein Fremdling. Nie ist eine Verfügung gegen ihn ergangen, die ihn dieses Rechtes der Vertheidigung beraubt, oder nur auf eine Hinderung oder Erschwerung desselben hingezielt hätte. Er wäre also, steht die erwähnte Skriptur richtig, mit einer zur Verdächtigung seiner Richter hinterlassenen Unwahrheit aus der Welt gegangen. Aber wie kann, muß man fragen, jener Artikelmacher wissen, was Weidig an die Wand geschrieben, wenn der Vertheidiger die Worte hat löschen lassen? Die Unwahrheit verräth sich hier selbst und es bedarf nicht noch der Versicherung, daß der Inquirent vor der Erhebung des Tathbestandes der Selbstentleibung sich gänzlich fern gehalten hat.



## C h u r h e s s e n.

Kassel, 5. April. Bisher hatte die hiesige Post die regelmäßige Versendung der Verhandlungen der kurhessischen Landtage, deren Protokolle hier unter Aufsicht der Landstände, ohne einer vorgängigen Zensur einer Staatsbehörde unterworfen zu seyn, in Druck erscheinen, an die resp. Abonnenten im Lande besorgt. Da dieser Druck nach einer auf dem gegenwärtigen Landtage getroffenen neuen Einrichtung sehr beschleunigt wird, so hatten die Abonnenten den Vortheil, schnell zur vollständigen Kenntniß der Landtagsverhandlungen zu gelangen, während die zensurten inländischen Tage- und Wochenblätter sie nur mehr oder weniger unvollständig und bisweilen verstümmelt liefern konnten. Die Postverwaltung in Kassel hat aber vor Kurzem erklärt, daß sie sich ferner der Besorgung der Expedition der Landtagsverhandlungen nicht unterziehen wolle. — Die Sektion des Leichnams des Maurermeisters und Steinmetzen Krause, der auf eine so beklagenswerthe Weise in seinen besten Jahren und im kräftigsten Alter von der Hand eines jungen Artillerie-Lieutenants seinen Tod fand, hat ergeben, daß, wie selten bei einem Menschen der Fall ist, alle innern Organen sich in einem so vollkommenen Normalzustande befanden, daß derselbe hätte hoffen können, ein sehr hohes Alter zu erreichen. (S. 3.)

## K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Leipzig, 4. April. Das rege Leben der Jubilatemesse beginnt schon, und in dieser Woche noch wird es sich entscheiden, ob die vielfach ausgesprochene Hoffnung und Erwartung, diese Messe den besseren beizählen zu können, als begründet sich bewähren werde. — In Leipzig ist noch niemand mit dem Vorschlage, bei der Ständerversammlung eine Petition gegen die Emanzipation der Juden einzureichen, aufgetreten, während von fast allen gewerbetreibenden Städten Sachsens die Abgeordneten mit solchen Zusendungen überhäuft werden. In Dresden haben 400 Schneider eine gegen die Judenemanzipation gerichtete Petition unterzeichnet; sie fürchten, daß ihr Handwerk von den Juden mehr großartig mit Anlegung von Kleidermagazinen werde betrieben werden, und träumen sogar von einer Zeit, wo alle jetzige selbstständige Meister nur noch für Kleiderhändler werden arbeiten können. — Es sind seit einiger Zeit hier eine Menge neuer Buchhandlungen entstanden. Namentlich ist jetzt die Zahl der Sortimentshändler sehr gewachsen, und man kann kaum begreifen, wie es möglich ist, daß sie alle bestehen. Freilich müssen sie zum Theil auch zu Mitteln ihre Zuflucht nehmen, die den Buchhandel herabwürdigten. Manche Handlungen habe mehrere Kolporteurs in ihren Diensten, die mit Körben voll Büchern, namentlich solchen, welche bestreift erscheinen, in den Häusern der Stadt und auf den Dörfern die Waare feil bieten. — Wenn die Erfinder der Buchdruckerkunst die neuesten Kunstprodukte sehen könnten, so würden sie kaum glauben, daß sie durch die Druckkunst entstanden seyen. Die hiesige Offizin des Herrn B. G. Teubner, welche eine der größten typographischen Anstalten ist, hat eine Guillotinschirmmaschine ange-

schafft, welche eine kaum auszusprechende Anzahl der feinsten und verschiedenartigsten Muster in allen Nüancen, wie sie die geschickteste Hand des Graveurs vielleicht nicht hervorzubringen vermag, selbst Portraits, auf Metallplatten jeder Art schneidet und dann in einen bunten Farbdruck abziehen gestattet, daß man die daraus hervorgehenden Karten aller Art, Bücherumschläge, Titel, Briefformulare und dergleichen sehen muß, um sich vorstellen zu können, wie weit es die Kunst des Typographen gebracht hat. Die Maschine liefert z. B. Trattenformulare mit Firmen im Wasserzeichen, was jede Verfälschung derselben unmöglich macht. (S. 3.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

## V e r s c h i e d e n e s.

Aus Frankfurt a. M. wird berichtet: Das Gastspiel des Herrn Haizinger, großh. badischen Hofoper-Sängers, hat in diesen Tagen die hiesigen Kunstfreunde hoch erfreut. Wir sehen Hr. Haizinger bereits als Arnold in Wilhelm Tell und als Edwin in der Nachtwandlerin; — leider wird er schon heute als Rodrigo im Dthello seine Gastdarstellungen beschließen, um nach Breslau abzureisen. Wie sich, um den wahren Künstler zu bilden, Natur und Kunst immer vereinigen müssen, so finden wir solche auch bei Haizinger vereinigt. Welch' eine herrliche, umfangreiche, ächte Tenorstimme! In allen Tönen voll und klar, rein und edel, kräftig und dabei wieder so mild und zart, voll Geschmeidigkeit und durchaus gleichmäßig ausgebildet, dürfte dies im eigentlichen Sinne des Wortes Tenorstimme nicht leicht in solcher Schönheit wieder gefunden werden. Zu diesen Naturgaben hat nun der treffliche Sänger die Kunstausbildung gefügt. Welche Festigkeit und Sicherheit, welche schöne Vertheilung der Gesangsmittel, welche ein leichtes Produziren der Töne, welche eine reine Intonation, welche Sangsgewandtheit und Fertigkeit! Da ist keine Anstrengung, kein Ueberbieten, kein Schreien! Alles ist Gesang, kunstgerechter, gebildeter, edler Gesang. Dazu noch ein warmer, frischer, lebendiger Vortrag, — ein ungekünsteltes Gefühl, ein schön nuancirter Ausdruck. Das heißt singen, das heißt die Empfindung in Ton und Sang ausströmen lassen, das heißt aus dem Herzen und zum Herzen singen. Obgleich Hr. Haizinger schon seit vielen Jahren singt, so hat doch die Schönheit seiner Stimme durchaus nichts verloren, sondern im Gegentheil noch gewonnen, indem die früher in der Höhe etwas schneidenden Töne sich gemildert und völlig abgerundet haben. So erhält die Kunst dem Künstler eine lange Jugend. Der lebhafteste Beifall ward Hr. Haizinger zu Theil, und wir glauben, Denjenigen, welche ihn etwa noch nicht gehört haben sollten, einen Dienst zu leisten, wenn wir sie auf die heutige Vorstellung des Dthello aufmerksam machen. Dem Verdienste seine Krone! — Nach dem Journal de l'André vom 1. April ist der in dem Brunnen verschüttete Arbeiter Stephan Billard am 30. März gegen 11 Uhr Vormittags glücklich befreit worden. Nachdem man ihn aus dem Brunnen gezogen, trug man ihn ohne große Bewegung, in Bettdecken eingewickelt und den Kopf mit einem leichten Tuche verhüllt, in ein Bett, welches in einem wenig erkalteten Zimmer stand; nachdem er einige Köffel voll Brühe und etwas Wein genossen hatte, schlief er alsbald ein. Seine Ideen waren wieder klar geworden; sein Puls war leicht und gab 125 Schläge auf die Minute. Während seines Aufenthaltes im Brunnen (3 Tage) suchte Billard einen Theil des Schirmes seiner Mütze zu essen und an Strinen zu nageln. Zuletzt wurde seine Lage so qualvoll, daß er in Delirium versiel, und man ihn bald verzweifelt nach Rath rufen, bald in wilde Lustigkeit ausbrechen hörte. Dies war der Moment, wo, auf Rathen eines Arztes, nicht länger gegert werden konnte, das Aeußerste zu seiner Rettung aufzubieten. — Zwei Fischer haben vor einigen Tagen in der Seine, bei



der Schwaneninsel, einen kleinen hölzernen, mit eisernen, durch das lange Liegen im Wasser verrosteten Platten belegten Koffer gefunden. Das Schloß war wohl erhalten, und der Koffer schloß hermetisch. Auf dem Deckel bemerkte man noch halbverwischte Silben, und die Buchstaben M. de B., über welche eine doppelte königliche Krone gezeichnet war. Die zwei Fischer zerbrachen den Koffer, um ihn zu öffnen, aber statt Gold und Diamanten zu finden, welche sie zu theilen hofften, wichen sie vor Entsetzen zurück, als ein einbalsamirter und vollkommen erhaltener Kopf sich ihrem Blicke darbot; eine grünliche Farbe bedeckte dessen Züge, und einige Haarlocken, welche noch den Scheitel bekränzten. Unten im Koffer lag eine Schärpe, vertrocknete Blumen und ein kleiner Dolch, dessen Spitze mit Blut gefärbt war. Einer unserer berühmtesten Geschichtschreiber hat den Koffer, mit dem, was er enthielt, gekauft; er glaubt, nach den Buchstaben zu schließen, müsse dieses Kästchen Marguerite von Valois, Heinrichs IV. Gemahlin, angehört haben.

Es scheint, daß die Mode, seine Frau zu verkaufen, sich aus England nach dem Kontinente fortzupflanzen will. Am 18. März kaufte ein Gutsbesitzer die Frau eines Pächters von Rotoye (Belgien) für eine Summe von 4000 Fr. und 1100 Fr. jährlicher Renten für die Kinder. Der Kontrakt ward in einer Schenke von Namur unterzeichnet. Die Frau schien mit dem Handel sehr zufrieden.

Kürzlich bemerkte ein Fremder, der am Eingange der Oper wartete, daß ein Taschendieb seine Hand in seiner Uhrtasche hatte. Er faßte ihn bei dem Arme und forderte seine Uhr zurück. Der Dieb händigte sie ihm ein, und entfloh. Als der Fremde in seine Wohnung zurückkam, fand er zu seinem Erstaunen, daß er seine eigene Uhr gar nicht bei sich gehabt hatte, daß diese vielmehr ruhig in seinem Zimmer hing, und der Dieb ihm eine andere hingegeben hatte.

Der Name Grippe käme, nach einer Ausführung im Feuilleton des Nürnberger Korrespondenten, vom althochdeutschen „Gripen“ her, bezeichne also eine Krankheit, welche zu gleicher Zeit viele Menschen ergreift — eine allgemein herrschende oder Volkskrankheit, Epidemie.

Söthe's Freunden, wird in einer Korrespondenz „Vom Niederrhein“ im Fränkischen Merkur die willkommene Nachricht gebracht, daß die jugendlichen Briefe des Dichtersfürsten an die Gräfin von Bernsdorf (geb. Gräfin von Stolberg) — die jährl. gefeierte Lilli seiner Schriften — bald erscheinen werden.

### Bekanntmachung des badischen Bergwerkvereins.

Nr. 321. In Gemäßheit des §. 10. der Statuten setzen wir die verehrlichen Aktionäre in Kenntniß, daß die Zahlung der am 1. Mai d. J. verfallenen Aprozenthigen Zinsen gegen Abgabe der Koupons von der Zentralkasse des Vereins und von den Herren E. von Haber und Söhne dahier geleistet wird.

Karlsruhe, den 5. April 1837.

Die Direktion.

v. Haber.

vdt. Hartmann.

### Bekanntmachung der badischen Gesellschaft für Zuckersfabrikation.

Nro. 320. Die am 20. v. M. statt gehabte Generalversammlung hat auf den erstatteten Bericht der Prüfungskommission (§. 11 der Statuten) die Gesellschaft für definitiv konstituiert erklärt, und die Direktion beabsichtigt nach und nach die größtmögliche Ausdehnung des unternommenen Industriezweigs.

Zu diesem Zweck hat dieselbe in Gemäßheit des §. 13 die Einzahlung weiterer 10% oder 50 fl. von dem Nominalbetrag jeder Aktie

auf den 15. Mai d. J.

beschlossen, wovon jedoch 3 1/2 % Zinsen der ersten Einzahlung von

50 fl. für die Zeit vom 31. August 1836 bis 15. Mai 1837 auf 8 1/2 Monate mit 2 fl. 29 kr. in Abzug zu bringen sind.

Die verehrlichen Aktionäre der Gesellschaft werden hieron mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, bei Vermeidung der in allegirtem §. 13 festgesetzten Nachtheile auf den bestimmten Termin für jede Aktie

Vierzig sieben Gulden 31 Kreuzer portofrei an das Bankierhaus Herren E. v. Haber und Söhne dahier einzubezahlen und dafür die nach §. 8 der Statuten ausgefertigten Interimsscheine in Empfang zu nehmen.

Karlsruhe, den 5. April 1837.

Die Direktion.

Frhr. v. Ulrichshausen.

vdt. Hartmann.

Freiburg. (Offene Stelle für einen Theilungs- und einen Inzipienten.) Ein Theilungskommissär, der sich über vorzügliche Qualifikation und eine wenigstens 5jährige Praxis auszuweisen vermag, kann dahier sogleich oder nach Umfluß eines Vierteljahrs Beschäftigung finden.

Ebenso kann ein Inzipient, der mindestens bereits ein Inzipientenjahr bei einem Amtsrevisorate zurückgelegt hat, entweder sogleich oder in den nächsten drei Monaten einen offenen Platz einnehmen. Man gestattet dem letzteren neben dem vollen Kopialgebührenbezug noch den Besuch einzelner, für ihn possender Kollegien auf hiesiger Hochschule. Briefe sind zu frankiren.

Freiburg, den 6. April 1837.

Großh. badisches Stabamtsrevisorat.

Hermanuz.

Nr. 2710. Freiburg. (Dienst Antrag.) Bei dieserseitiger Stelle ist die erste Gehülfsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. in Erledigung gekommen, und soll, wo möglich, sogleich — oder aber bis 1. Mai wieder besetzt werden.

Die hiezu lusttragenden Herrn Kameralpraktikanten und Skribenten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse u. in frankirten Briefen baldigst dahier melden.

Freiburg, den 7. April 1837.

Großh. badische Kreiskasse.

Becht.

Pforzheim. (Bau- und Nutzholzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Hagenschies, Distrikt Kapellen und Steinhöfle, werden durch Bezirksförster von Schilling versteigert

Montag, den 17. April d. J.:

662 Stamm tannenes Bauholz,

147 Stück tannene Stangen,

1358 Nadelholzklöße.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Seehaus, und wird bemerkt, daß sich unter den Säglößen mehrere Lohse Spaltholz befinden und sämtliches Holz auf Anbindstätten und Lagerplätze ausgeschleift ist.

Pforzheim, den 31. März 1837.

Großh. badisches Forstamt.

v. Gemmingen.

Nr. 3904. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.) Johann Adam Wagner von Baldwimmersbach hat von der großh. Kreisregierung die Erlaubniß erhalten, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen. Es werden deswegen alle diejenigen, welche rechtliche Anforderungen an denselben zu machen haben, zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 27. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

vor dieserseitige Stelle unter dem Androhen vorgeladen, daß man ihnen später zu keiner Zahlung mehr verhelfen kann.

Neckargemünd, den 5. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Sindemann.

vdt. Degen.

Nr. 2072. Gernsbach. (Bekanntmachung.) Die Stelle eines Registrators und Sporelextrahenten, welche kürzlich



mit einem Gehalt von 300 fl. und den gewöhnlichen Accidenzien der Sportelrechnung ausgeschrieben war, konnte nur provisorisch auf ein Vierteljahr wiederbesetzt werden.

Die Kompetenten um diese Stelle belieben sich daher innerhalb 3 Monaten dahier zu melden.

Gernsbach, den 5. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Dehl.

Nr. 9,031. Heidelberg. (Entmündigung.) Charlotte Schmitt von Handschuchsheim wurde durch Beschluß großherzoglichen Justizministeriums vom 16. September v. J., Nr. 4,446, unter Bezug auf P. R. S. 499 für halbtüchtig erklärt, welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß diese Person ohne den für sie aufgestellten Beistand, Bürgermeister Rupp von Handschuchsheim, kein Rechtsgeschäft außer dem letzten Willen gültig eingehen oder vollziehen kann.

Heidelberg, den 21. März 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Deuret.

vdt. Steinacker.

Nr. 4,963. Freiburg. (Straferkenntnis.) Der mit Poos Nr. 54 zur Konfiskation pro 1837 aufgerufene, unter dem 23. Dezember v. J., Nr. 23,662, vorgeladene Philipp Johann Birkenmeyer von hier, wird, da er innerhalb der gesetzten Frist nicht erschienen ist, der Refraktion für schuldig erkannt, und in eine aus dem ihm verfallenden Vermögen zu erhebende Strafe von 800 fl. verfällt, unter Vorbehalt der weitem Strafe.

Freiburg, den 26. März 1837.

Großh. badisches Stadtkant.

v. Vogel.

vdt. Rlose.

Nr. 4808. Bühl. (Verschollenheitsklärung.) Da die Geschwister Joseph und Barbara Bäßel von Bühlerthal auf die öffentliche Aufforderung vom 18. November 1835, Nr. 13697, in der anberaumten Frist keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden sie hiermit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bühl, den 3. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Haefelin.

vdt. Gerstner.

Nr. 5,910. Mannheim. (Verschollenheitsklärung.) Die abwesenden Brüder, Johann und Chrysostomus Zarufello von hier, welche schon unterm 17. Dezember 1805 von dem damaligen Stadtreogteiamte Mannheim zur Entfaltung ihres Vermögens öffentlich aufgefördert wurden, sich jedoch nicht gemeldet haben, werden hiermit für verschollen und die unterm 3. März 1807 erfolgte fürsorgliche Einweisung der bekannten nächsten Verwandten in das Vermögen der Verschollenen wird hiermit für endgültig erklärt.

Mannheim, den 25. März 1837.

Großh. badisches Stadtkant.

Rombride.

vdt. Nikola.

Nr. 19,149. Eppingen. (Vorkadung.) Der schon seit 20 Jahren von Haus abwesende Johann Christian Burk von Berwangen, oder dessen Leibeserben, haben das unter Verwaltung stehende Vermögen von 453 fl. 4 kr. binnen 12 Monaten bei dem Abwesenheitspfleger, Martin Uhle von Berwangen, nach gehöriger Legitimation in Empfang zu nehmen, ansonsten selbiges denen darum sich gemeldet habenden nächsten Verwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz wird ausgeliefert werden.

Eppingen, den 13. Dezember 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Ortallo.

vdt. Zind.

Freiburg. (Vorkadung.) Der schon seit längerer Zeit abwesende Büchsenmacher, Alois Merzweiler von Freiburg, Sohn des Servas Merzweiler, wird aufgefördert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldeten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden soll.

Freiburg, den 13. März 1837.

Großh. badisches Stadtkant.

v. Vogel.

Nr. 1,978. Hornberg. (Ediktalladung.) Johann Martin Haberer von Lehengericht, der vor mehr als 50 Jahren als Schustergehilfe auf die Wanderschaft gegangen ist, und seit 20 Jahren keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird andurch aufgefördert, binnen Jahresfrist

über sein unter Verwaltung stehendes Vermögen zu verfügen, widrigens er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Erben fürsorglich, gegen Sicherheit, überliefert werden wird.

Hornberg, den 21. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Soedel.

Nr. 7,179. Bruchsal. (Aufforderung.) Johannes Schnatterbeck von Hlstadt, welcher im Jahr 1817 nach Ungarn ausgewandert ist, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen Erben werden hiermit aufgefördert, sich binnen Jahresfrist

dahier zur Empfangnahme des seither verwalteten und in 279 fl. 46 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigens falls Johannes Schnatterbeck für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung ausgeliefert werden.

Bruchsal, den 20. März 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Kunz.

Pfullendorf. (Präklusivbescheid.) In der Santsache des Schreiners, Martin Siegle dahier, werden alle diejenigen, welche bei der am 21. d. M. stattgehabten Schuldenliquidation ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

P. R. B.

Pfullendorf, den 28. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Bauer.

Nro. 7,139. Lahr. (Präklusivbescheid.) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger des Martin Hundertpfund von Allmannsweiler, welche in der heutigen Schuldenrichtigkeitstagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr, den 30. März 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Lichtenauer.

vdt. Greiner.

Mainz. (Vortheilhafte Kapitalanlage.) Der Unterzeichnete ist mit dem Verkaufe mehrerer Güterkomplexe beauftragt, welche bei einer Verpachtung dem Eigentümer einen Zinsgenuss von 4 Proz. jährlich sicherlich einbringen. Auf gefällige Anfragen durch portofreie Briefe erteilt ausführlichen Bescheid

Mainz, den 1. April 1837.

L. Hallgarten  
in Mainz.